

(Wöchentlich) für die Städte **Dels, Bernstadt, Juliusburg, Hundsfeld und Festenberg.** 3 Mal.)
(Redaction, Schnellpressen-Druck and Verlag von A. Ludwig in Dels.)

Die nachstehenden beiden Currenden des Königl. Landraths-Amtes bringen wir hiermit zur Kenntniß der Beteiligten.
Dels, den 5. September 1857.

Betreffend die Reklamation der Reservisten und Landwehrmänner.

Die Orts-Polizeibehörden und Dorfgerichte benachrichtige ich hierdurch, daß zur Prüfung der bis zum 1. Oktober c. eingereichten Reklamations-Gesuche, im Einverständnisse mit dem Herrn Landwehr-Bataillons-Commandeur, ein Termin auf den 10. Oktober c., als Sonnabend Vormittags 11 Uhr, in meinem Amts-Local hierelbst anberaunt worden ist.

Die betreffenden Wehrmänner und Reservisten sind hiervon mit dem Anheinstellen in Kenntniß zu setzen, sich im Termine hier einzufinden, und der Prüfung der Gesuche beizuwohnen; auch bleibt es den Orts-Polizeibehörden und Dorfgerichten überlassen, sich selbigem anzuschließen.

Dels, den 25. August 1857.
Königliches Landraths-Amt.
v. Prittwitz.

Betrifft die Veteranen von 1812 und deren Wittwen.

An
10. Landwehr-Regiment,
2. Bataillon (Dels).
No. 2222.
das Königl. Landraths-Amt
hier.

Das Königliche Landraths-Amt ersucht das Bataillon ganz ergebenst, durch wiederholte Bekanntmachung in dem Kreisblatte, die Invaliden aus dem Feldzuge von 1812 und die Wittwen der in diesem Feldzuge Gebliebenen oder an den Wunden Gestorbenen aufzufordern, sich in der Zeit bis zum 20. September c. bei dem Feldwebel ihres Landwehr-Kompagnie-Bezirks, unter Vorbringen ihrer sämtlichen Militair-Papiere, zu melden.

Gleichzeitig wolle das Königliche Landraths-Amt es den Ortsbehörden zur Pflicht machen, diese Aufforderung in ihrem Orte zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Dels, den 24. August 1857.
Für den heurlaubten Bataillons-Commandeur.
(gez.) **Arrex,**
Lieutenant und Adjutant.

Abchrift vorstehender Zuschrift des Königl. Landwehr-Bataillons erhalten die Magistrate und die Ortsgerichte mit der Weisung, die im Orte befindlichen Krieger aus dem Feldzuge von 1812, sowie die Wittwen der in diesem Feldzuge Gebliebenen oder an den Wunden Gestorbenen aufzufordern, sich bis zum 20. September c. bei dem betreffenden Bezirks-Feldwebel zu melden.

Dels, den 25. August 1857.
Königliches Landraths-Amt.
v. Prittwitz.

Das Königliche Landraths-Amt des Schildberger Kreises hat uns benachrichtigt, daß vom 2. Oktober c. ab, in der Stadt Kempen jeden Freitag, bei Gelegenheit des Wochenmarkts, auch ein Getreidemarkt wird abgehalten werden, wovon wir dem betreffenden Publikum hiermit Kenntniß geben.

Dels, den 5. September 1857.
Der Magistrat.

Zum Abendbrot offerirt täglich gut zubereitete Fische
Kalotschke in Spalitz.

Für die Abgebrannten in Bojanowo ist ferner eingegangen:

- 133) Durch Hr. Lehrer Müller für die 1ste Knabenklasse 2 rthl. 4 sgr. — 134 u. 135) Von zwei Ungenannten 2 Packete Kleider und Wäsche und 1 Packet Betten. — 136) Jungfrau Johanna Gräß 15 sgr. — 137) Ungenannt 20 sgr. — 138) Fr. Fischer 2 rthl. — 139) Von einem Ungenannten 1 rthl. — 140) Von Sexta durch Sextaner Magde und Cohnstädt 1 rthl. 3 sgr. 6 pf. — 141) Von einem Ungenannten 1 rthl. 7 sgr. 6 pf. — 142) Frau Kammer-Direktor Fickert 2 Mützen, dieselbe hat auch die sub Nr. 85, irrtümlich für die Frau Kammer-Direktor Wiedburg aufgeführten 2 rthl. geschenkt. — 143) Herr von Hirsch 2 rthl. — 144) Sammlung des Spruth'schen Mädchen-Instituts 3 rthl. 28 sgr. 6 pf. — 145) Frau Assessor Freischmidt 1 Packet.

Es sind mithin eingegangen in Gelde, inclusive der von den Stadtverordneten aus der Kammerei-Kasse bewilligten 30 rthl. . . . 392 rthl. 6 pf. u. 57 Packete.

Abgesendet sind am:
20. Aug. 60 rt. — sgr. — pf. 18 Pack.
24. Aug. 70 rt. — sgr. — pf. 26 Pack.
25. Aug. 235 ri. — sgr. — pf. —
7. Sept. 26 rt. 10 sgr. 6 pf. 13 Pack.
Frachtauslage 10 sgr. —

Summa 392 rthl. 6 pf. u. 57 Packete.

Indem wir den Bewohnern hiesiger Stadt für ihre Opferwilligkeit, so wie den Herren Bezirksvorstehern für die Bereitwilligkeit, mit der dieselben sich des mühevollen Auffammelns der Gaben unterzogen haben, unsern herzlichsten Dank sagen, sind wir auch ferner bereit, etwa noch eingehende Gaben anzunehmen und weiter zu senden.

Dels, den 7. September 1857.
Der Magistrat.

Zur Beleuchtung der Straßen hiesiger Stadt sind ohngefähr 16 Ctr. Brennöl erforderlich, zu deren Verdingung an den Mindestfordernden in unserem Amts-Local, den 11. September 1857, Vormittags 11 Uhr Termin vor dem Herrn Syndikus von Kracker abgehalten werden wird, zu welchem die Herrn Kaufleute, welche mit Del handeln, so wie die Herrn Delfabrikanten mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das zu liefernde Del ein gutes unverfälschtes, doppelt raffiniertes Rüböl sein muß, und zwar wie die in unserem Besitz befindliche Delprobe, welche jederzeit bei uns in Augenschein genommen werden kann.

Schriftliche Gebote werden unberücksichtigt gelassen. Dels, den 3. September 1857.
Der Magistrat.

Werthpapiere,

(Staats-Schuldscheine und schlesische Pfandbriefe) werden für civile Preise zu kaufen gesucht.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Buchdruckerei-Besitzer **Ludwig** in Dels.

Ich wohne jetzt Ring Nr. 4, im Hause des Kaufmann Herrn Liebeskind.

Tiesler,
Agent der Colonia.

Öffentliche
Sitzung des allgemeinen landwirth-
schaftlichen Vereins im Kreise Dels,
Sonntag, den 13. September, Nach-
mittags 2 Uhr, im Gasthose zum
„**Glyfium**“.

Tagesordnung:

- 1) Bericht über die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe zu Coburg.
- 2) Ueber die Zulässigkeit der Flachs- und Hanf-
rösten im Wasser, nebst den über diesen Ge-
genstand vorhandenen Gutachten und polizei-
lichen Verordnungen.
- 3) Rechnungslegung pro 1856.
- 4) Die Gesinde-Ordnung.
- 5) Ueber gegypsten und ungegypsten Dünger.
- 6) Aufbewahrung der Erntefrüchte über Winter.
- 7) Der Brand im Weizen.

Nach einem früheren Beschlusse soll eine
Samen-Ausstellung resp. Samen-Markt stattfin-
den; es werden daher die verehrlichen Vereins-
Mitglieder ersucht, Samen-Proben mit Preis-
Angabe in dieser Sitzung auslegen zu wollen.

Dels, den 3. September 1857.

Der Vorstand.

Z u m

Fleisch- u. Wurstauschieben,

Sonntag, den 13. Septbr. 1857,

ladet ergebenst ein

Seidel in Schmarse.

Weintrauben

sind zu verkaufen auf der Besitzung des Lehrer
Müller, hier.

Wettest. Bei meiner Anwesenheit in Halle kaufte
ich mir 2 Dsd. „**Kennenspfennig'sche Hühner-
augen-Pflästerchen**“, ich wurde nach Gebrauch
des zweiten die Schmerzen und nach Anwendung
des dritten Pflästerchens das fatale Hühnerauge selbst
los, und kann dies Mittel daher jedem an Hühneraugen
Leidenden empfehlen.

Politz bei Gera, am 3. Juni 1857.

Brager, Kunsigärtner.

*) Diese rühmlichst bekannten Pflästerchen
verkauft à Stück mit Gebrauchsanweisung 1½ sgr.,
à Dsd. 15 sgr., in Dels allein

August Bretschneider.

Ein unverheiratheter Gärtner, mit guten Zeug-
nissen versehen, wünscht vom 1. Oktober ab ein
Unterkommen; das Nähere in der Exped. d. Bl.

Ein unverheiratheter Knecht findet sofort ein
Dienst in Ober-Mühlwitz bei

Thomas.

Meine Besitzung vor dem Ohlauer-Thor, an der
Delsbach gelegen, bestehend in einem Wohnhaus mit 2
Stuben, parterre, und 2 Wohnungen 1 Stiege hoch,
größtentheils massiv erbaut und mit Flachwerk gedeckt,
nebst einer ganz massiven Spießigen Scheune, welche sich
zu Wohnungen ganz gut einrichten läßt, und ein Stück
Garten, bin ich Willens veränderungshalber, bei einer
Anzahlung von 500 Rthlr., zu verkaufen.

J. Bernhardt.

2 gute zweispännige eisenachsfge Acker-Wagen
werden zu kaufen gesucht; Offerten mit Preis-An-
gabe nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Anzeigen aus Bernstadt.
Von echtem spanischen Doppel-
Moggen,

auf Sandboden erzeugt, rein und sehr ertragreich,
offerirt zur Saat circa 40 Scheffel, zum höchsten
Breslauer Marktpreise am Tage der Lieferung.
Sadewitz. **Korneck**, Pfarrer.

Anzeigen aus Festenberg.

In Folge Anordnung des königlichen Land-
raths-Amtes bringen wir die Amtsblatt-Verordnung
der Königl. Regierung zu Breslau vom 13. No-
vember 1823, zur Nachachtung des betheiligten
Publikums, nachstehend in Erinnerung:

Nach der Bekanntmachung vom 13. August
1812, No. 319, im 33. Amtsblatt-Stück, dür-
fen weder Krämer mit Kranwaaren, noch städtische
oder Land-Professionisten mit ihren Waaren auf
Ablas-Märkten ausstehen. Nach den Bekannt-
machungen vom 24. Februar und 23. Oktober
1820, ist der Ausschank von Branntwein auf Jahr-
märkten verboten und darf auch der Verkauf dessel-
ben auf Wochenmärkten nur in den gewöhnlichen
Verkaufsstätten stattfinden, wonach also jeder Aus-
schank von Branntwein und andern geistigen Ge-
tränken auf Jahr- und Wochenmärkten unzulässig ist.

Dem ungeachtet sollen nach eingegangenen
Anzeigen, nicht nur im Orte der Ablasfeier wohn-
hafte, sondern auch von auswärts sich einführende
Handwerker, Kurzwaarenhändler, auch Branntwein-
schänker und Verkäufer, auf den Ablas-Plätzen und
auf den Straßen in Buden und auf Tischen, Waaren
und Getränke ausstellen und sogar während des
Gottesdienstes verkaufen und schänken.

Um nun diesem Unwesen endlich Grenzen zu
setzen und damit Niemand sich fernerhin mit Un-
wissenheit entschuldigen kann, wird sämmtlichen markt-
ziehenden Krämern, Händlern und Handwerkern, so
wie den Schänkern das Feilbieten von Waaren
aller Art und geistigen Getränken auf Ablasmärk-
ten auf das ernstlichste und mit dem Bemerkten
untersagt, daß diese Uebertreter dieses erneuerten
Verbots, als unbefugte Hausirer zur Untersuchung
und zur Bestrafung werden gezogen werden.

Die Polizeibehörden und Magisträte werden
angewiesen, sich aller Nachsicht hierunter zu ent-
halten und etwaige Contraventionsfälle streng zu
ahnden. Breslau, den 13. November 1823.

Königliche Preussische Regierung.

Festenberg, den 31. August 1857.

Der Magistrat.

Der in neuerer Zeit hier entstandene Wasser-
mangel veranlaßt uns, hiermit bis auf Weiteres
festzusetzen, daß aus den beiden Wasserbassins auf
dem neuen Ringe und sämmtlichen im Stadtbezirk
gelegenen Brunnen und Pumpen, nur das zum
Kochen und Trinken nöthige Wasser geholt werden
darf und daß das zum Waschen, Schweifen etc. nö-
thige Wasser aus den Gräben geholt werden muß.

Wir ersuchen sämmtliche Familien-Häupter,
ihren Angehörigen und Dienstboten auf das strengste
den unnützen Verbrauch des jetzt so sehr mangeln-
den Elementes zu untersagen und bemerken, daß
die Zuwiderhandlung gegen vorstehende Bestim-
mung mit fühlbaren Geldbußen geahndet wer-
den wird. Festenberg, den 29. August 1857.

Der Magistrat.